

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Jugend und Soziales</b>	Drucksachen-Nr. <b>734/2000</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>16.11.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>06.12.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>14.12.2000</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit"  
(vorher: "Richtlinien zur Förderung der Jugendfreizeitstätten")**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die alten „Richtlinien zur Förderung der Jugendfreizeitstätten“ werden außer Kraft gesetzt.

Dem überarbeiteten Entwurf der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2001 in Kraft.

<-@

### Sachdarstellung / Begründung:

@->

Es wird auf die Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 21.09.2000 verwiesen. Der Ausschuss fasste in dieser Sitzung den Beschluss, das Richtlinienwerk nicht inhaltlich zu behandeln, sondern auf die nächste Sitzung zu vertagen. In der Zwischenzeit sollte in einem Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fraktionen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und der Verwaltung des Jugendamts über den Entwurf und Änderungswünsche von Ausschussmitgliedern gesprochen werden.

Dieses Gespräch erfolgte am 26.10.2000. Die überarbeitete Fassung des Richtlinienentwurfs, in den die Veränderungswünsche eingeflossen sind, liegt als Anlage bei. Die Veränderungen gegenüber dem Entwurf, der auf der Sitzung vom 21.09.2000 vorlag, sind durch fette und unterstrichene Formatierung kenntlich gemacht.

### Anlage

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	